

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Su beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dorfstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 9 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutschland.

Die Preussische Zeitung theilt in einem Schreiben aus Frankfurt die Abstimmungen der Staaten über den die Flottenfrage betreffenden Bundesbeschluss (Nr. 115) mit. Gar keine Erklärung hat hiernach Schwarzburg-Sondershausen abgegeben. Demnächst haben sich Riechstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg einer Aeußerung über die Eigenschaft der Flotte als „Bundesvermögen“ enthalten, sich jedoch dahin ausgesprochen, dass dieselbe keinesfalls als „organische Einrichtung“ zu betrachten sei. Ferner haben Königreich Sachsen und Kurhessen die Entscheidung der Rechtsfrage für zweifelhaft erklärt. Sachsen namentlich führt aus, dass die Fregatte Scharnhorst allerdings Bundesvermögen sei, da sie im Bundeskriege erobert und durch Friedensschluss an den Bund abgetreten worden. Ob dagegen die übrigen Schiffe für Bundesvermögen zu erachten, erscheine höchst zweifelhaft. Fasse man nämlich die Entstehung der Flotte und den daraus entstehenden Erwerbstitel ins Auge, so wäre die Nationalversammlung nicht befugt gewesen, wegen Aufbringung der zur Begründung der Flotte erforderlichen Summe einen Beschluss zu fassen; es hätte daher auch nicht die Provisorische Centralgewalt auf Grund jenes Beschlusses Matrikularumlagen ausschreiben können. Andererseits wären aber die Flottenbestände zum Theil mit unbestreitbaren Bundesgeldern angeschafft, woraus man wieder die Eigenschaft der Flotte als Bundesvermögen folgern könne. Von den übrigen Staaten haben ferner Hannover und Oldenburg die Ansicht aufgestellt, dass die Flotte sowohl Eigentum des Bundes in seiner corporativen Gesamtheit als auch eine organische Einrichtung des Deutschen Bundes sei. Alle übrigen Staaten, Preussen an der Spitze, haben die Flotte als Bundesvermögen anerkannt, und ihre Abstimmung mehr oder weniger ausführlich motivirt.

— Berlin, 9. März. Ueber den Abgang der Einladungsschreiben zum Zollvereinscongresse sind von Tag zu Tag veränderte Meldungen gemacht; jetzt heißt es wieder, sie gehen bestimmt in den nächsten Tagen ab. Das darf ich auch wol als richtig bezeichnen, da von verlässlicher Seite der 14. April als Termin für den Zusammentritt des Congresses genannt wird. Die Mittheilungen, welche von Verhandlungen wissen wollen, die diesseitig mit Bremen, Hamburg und Mecklenburg über deren Beitritt zum Septembervertrage gepflogen werden, dürfen Sie als leere Gerüchte betrachten. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen melden, dass die preussische Regierung keine Anregung zu solchen Verhandlungen gegeben und dass dieselbe der Ansicht ist, es müsse erst der Zollvereinsvertrag reconstituirt sein, bevor man zu solchen Specialverträgen schreite, welche die Verhandlungen über den erstern, die an sich schon schwierig sein würden, noch umfangreicher und schwerfälliger machen würden. Die Mission des Regierungsraths Dach nach Hannover, zum Zweck einer Verhandlung mit Hrn. Dackwitz über den Anschluss Bremens, ist eine reine Erfindung. Hr. Dach war in neuerer Zeit nicht nach Hannover entsendet und seine frühere Mission bezog sich auf Eisenbahnangelegenheiten. Es darf auch nicht vergessen werden, dass man diesseitig solche Verhandlungen über neue Anschlüsse an den Zollverein schon um deshalb vermeidet, weil man mit Recht hofft, künftig billigere Bedingungen zu erzielen, was denn auch in Betreff Bremens wol nicht unbegründet sein dürfte. — Eine auf die Presse bezügliche Mittheilung dürfte interessiren. Als der französische Gesandte sich über die Ausschreitungen der preussischen Presse gegen seine Regierung bei Hrn. v. Manteuffel beschwerte, hatte das weiter keine Folge. Dieselbe Beschwerde hat neuerdings der österreichische Gesandte insbesondere über die Haltung der Neuen Preussischen Zeitung wiederholt und die Regierung infolge dessen beschlossen, an alle Zeitungen eine Aufforderung und Ermahnung zu richten, bei Besprechung auswärtiger Verhältnisse und der Maßregeln befreundeter Regierungen die gesetzlichen Schranken inne zu halten, widrigenfalls im gerichtlichen und administrativen Wege gegen sie eingeschritten werden würde. — Die Kaiserin von Rußland wird, wie nunmehr bestimmt ist, Mitte Mai hier eintreffen und auf Sanssouci wohnen. Bis dahin dürfte auch der Prinz von Preussen seinen Aufenthalt ausdehnen.

— Die Wos'sche Zeitung bringt Mittheilungen über die von Preussen erlassenen Einladungsschreiben sammt den Propositionen Preussens zu den Zollvereinsconferenzen. Die Eröffnung soll am 14. April stattfinden. Preussen verfolgt das Fortbestehen des Zollvereins auf der bisherigen Tarifbasis; die Vorlagen beziehen sich „auf diejenigen Modificationen, welche durch den Septembervertrag in den Zollvereinsverträgen nothwendig geworden sind, auf das Consulatwesen, die Art und Weise, wie verbindliche Beschlüsse zu fassen sind, und auf Maßregeln für Theuerungszeiten“. Von andern Tarifänderungen als denen des Septembervertrags ist also nicht die Rede. In dem Einladungsschreiben wird ausdrücklich darauf aufmerksam

gemacht, dass Preussen die Kündigung der Zollvereinsverträge lediglich deshalb habe eintreten lassen, weil dies formell nothwendig gewesen, wenn man die Zollvereinsverträge nicht hätte unverändert fortbestehen lassen wollen. Gegen eine unveränderte Fortdauer der Verträge hätten aber ebensowol die Wünsche der meisten Staaten gesprochen, welche Veränderungen in denselben auf Grund der gewonnenen Erfahrungen für nothwendig erachtet, als auch der inzwischen erfolgte Beitritt Hannovers. Indessen habe es niemals in der Absicht gelegen, die Grundlagen des Zollvereins zu alteriren und einen neuen Zollverein auf ganz neuen Basen zu errichten, noch viel weniger die Bildung desselben auf einem andern Wege als dem des freien Uebereinkommens aller Beteiligten zu bewirken. Es handle sich vielmehr nur um Unterhandlungen über Fortsetzung des Zollvereins, an welchen selbstredend daher auch nur diejenigen Staaten theilnehmen könnten, welche entweder bisherige Genossen des Zollvereins gewesen oder unter bestimmten und bekannten, die Grundlage desselben nicht alterirenden Bedingungen derselben beizutreten sich erklärt hätten. Die preussische Regierung habe das Ziel einer allgemeinen deutschen Handelsvereinigung nicht aus dem Auge verloren, aber sie glaube, erst dann werde der Zeitpunkt zu darauf bezüglichen Unterhandlungen gekommen sein, wenn der Zollverein von neuem befestigt und durch eine neue Periode des durch den Steuerverein erweiterten Zollbundes hinreichende Erfahrungen über Das gewonnen sei, was man bieten und bewilligen könne.

— Die Neue Preussische Zeitung sagt: Am vergangenen Sonntage begab sich eine zahlreiche Deputation von der Rechten der I. Kammer zu den Ministern v. Manteuffel und v. Westphalen, um Beiden im Namen und Auftrage der Partei die Versicherungen eines ungeschwächten Vertrauens und die Zusage fernerer kräftiger Unterstützung darzubringen. Namentlich sprach die Deputation dem Minister v. Westphalen noch ihren wärmsten Dank für seine mit ebenso viel Weisheit als Hingebung bethätigte energische Restaurationspolitik aus und legte demselben den innigen Wunsch ans Herz, auch in Zukunft unbeirrt auf diesem Wege fortgehen zu wollen.

— Der Nothstand auf dem Eichsfelde soll furchtbar sein; die landwirthschaftliche Districtscommission für jene Kreise sagt in dem Hülferufe, sie wage die Schreckbilder desselben nicht einmal zu schildern, und fügt hinzu, in drei Dörfern des heiligenstädter Kreises sei in den letzten Tagen der Typhus ausgebrochen, was vor kurzem noch amtlich in Abrede gestellt wurde. Der Hülferuf für die Unglücklichen, namentlich der Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis, findet im Magdeburgischen um so mehr Gehör, als jene fleißigen „Eichsfelder“ im Frühlinge und Sommer zu Tausenden von ihren unwirthbaren Höhen in die gesegnete „Magdeburgische Börde“ herabsteigen, dort den fruchtbaren Boden bestellen und dann dessen reiche Erntegaben einsammeln helfen.

Stuttgart, 7. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Standesherrn erstattete Fürst v. Wallerstein Bericht über die Publication des Bundesbeschlusses, betreffend die Aufhebung der Grundrechte. Der Antrag der Commission geht dahin, in einer Adresse die Bitte an den König zu richten, es möchte die Staatsregierung sofort zur Einbringung derjenigen Vorlagen schreiten, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung zwischen Bundes- und Landesrecht als erforderlich erscheinen. Staatsrath v. Neurath erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden, indem es nothwendig sei, in möglichster Bälde zu einer festen Regelung der obschwebenden Rechtsverhältnisse zu schreiten. Die Regierung werde wol darauf Bedacht nehmen, der Bitte thunlichst bald zu entsprechen. Ohne weitere Discussion wurde der Commissionsantrag von der Kammer angenommen. — In der Kammer der Abgeordneten stellte Abg. Süskind den Antrag, die Kammer möge die Bitte an den König beschließen, dass derselbe in Berücksichtigung des durch Miswachs und Arbeitslosigkeit eingetretenen Nothstandes, sowie in Erwägung, dass die Civilliste mit den Kräften des Landes nicht in Uebereinstimmung stehe, die Summe von 200,000 Fl. an der Civilliste bleibend nachlassen möge. Die Kammer beschließt Verweisung des Antrags an die Finanzcommission zur schleunigen Berichterstattung. Hierauf erhält Abg. Pfeifer das Wort und sagt: Soviel er höre, sei über den v. Barnbülerschen Antrag (Nr. 107) noch keine Sitzung der staatsrechtlichen Commission gewesen; da aber durch denselben die Opposition in ihrer Befugnis, ja fast in ihrer Ehre angegriffen sei, so erfordere es schon der Anstand der Kammer, sobald als möglich darüber zu beschließen. Das Factum sei ganz einfach, deshalb bitte er um beschleunigte Berichterstattung. Bald darauf tritt Staatsrath v. Linden ein und verliest einen Gesegentwurf nebst Begleitungsbericht, in dem es unter Anderm heißt: Die Regierung vermöchte nicht länger mit Ständen zusammenzugehen, welche jeden Augenblick unter Berufung auf die Rechtsverwahrung hinsichtlich der Gültigkeit der deut-

den Grundrechte ihr Schwierigkeiten verursachen könnten. Die Regierung habe die Ueberzeugung, daß den deutschen Grundrechten die Eigenschaft eines Landesgesetzes nie zugekommen, die Kammer der Abgeordneten sei anderer Meinung. Zur Lösung dieses Conflicts lege nun die Regierung einen Gesetzentwurf vor, durch welchen übrigens nicht ausgeschlossen sei, daß die Regierung sich bemühen werde, solche Bestimmungen der deutschen Grundrechte, welche dem Bundesrechte nicht zuwiderlaufen und sonst heilbringend für das Land sich erweisen, in die Gesetzgebung einzuführen. Der Kammer werde nicht entgehen, welches Gewicht die königliche Regierung auf die Berathung und Annahme dieses Gesetzentwurfs lege. Derselbe lautet im Wesentlichen: „Zur Beseitigung jeder Unsicherheit über den Zustand des geltenden öffentlichen Rechts wird verordnet: Art. 1. Den so betitelten Grundrechten, deren Ungültigkeit als Reichsgesetz durch den Bundesbeschluß vom 25. Aug. v. J. ausgesprochen ist, soll auch die verbindliche Kraft eines Landesgesetzes nicht beigelegt werden. Art. 2. Die Verordnung vom 3. Dec. v. J. über die Rechtsverhältnisse der Israeliten wird außer Wirksamkeit gesetzt, und es treten die frühern gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft.“ Der Gegenstand wird zur beschleunigten Berathung an die staatsrechtliche Commission gewiesen.

Darmstadt, 4. März. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer richtete der Abg. Kraft aus Gießen folgende Fragen an das Staatsministerium: 1) Ob der römisch-katholische Landesbischof v. Ketteler den im Art. 108. der Verfassungsurkunde für jeden Staatsbürger vorgeschriebenen Eid auf Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung geschworen habe? 2) Was die Staatsregierung auf die in dem Hirtenbriefe vom 4. Febr. enthaltenen Kundgebungen zu thun gedente. 3) Ob sie entschlossen sei, ohne Zustimmung der Stände keines der kirchlichen Majestätsrechte des Staats, in dessen Ausübung sie sich befinde, aufzugeben oder zu beschränken?

Dem Hamburgischen Correspondenten wird aus Bremen vom 6. März geschrieben: Wir hören, daß am 20. März in Hannover ein Congress von Bevollmächtigten der deutschen Staaten zusammentreten wird, um über die Flottenangelegenheit zu verhandeln und zu beschließen. Die Einladungen sollen schon von Hannover abgegangen sein. In Hannover herrscht die größte Thätigkeit, um den letzten Rest des Jahres 1848 und des damaligen Aufschwungs der deutschen Nationalität zu retten. Preußen wird, so wird versichert, von seinem zeitherigen Plane, die deutsche Flotte zu theilen, absteigen. — Man spricht davon, daß zwischen Preußen und Hannover Unterhandlungen wegen einer Besetzung des hiesigen Gebiets durch hannoversche Truppen für den Fall gewisser möglicher hiesiger Ereignisse im Gange seien.

Aus Hannover wird der Preussischen Zeitung geschrieben: Die Nachricht von den bedeutenden Pferdeaufkäufen in unserm Lande und den benachbarten Herzogthümern Schleswig und Holstein und Mecklenburg ist nur zu sehr begründet. Die nördlichen Eisenbahnen bringen fast täglich große Züge der schönsten Pferde, welche sämmtlich in der Richtung nach Belgien weiter befördert werden.

Aus Kiel vom 8. März theilt der Hamburgische Correspondent mit: Nach beschaffter Ablieferung sind der Oberquartiermeister, Major Geertz, der Chef der fünften Abtheilung des Kriegsdepartements, Major Friedrichsen, der Chef der vierten Abtheilung des Kriegsdepartements, Intendanturrath Vierzig, sowie der in dieser Abtheilung beschäftigte Lieutenant Semper und der Secretär der Marinecommission Schröder verabschiedet worden. — Dasselbe Blatt schreibt aus Altona vom 8. März: Aus Brasilien sind sehr betrübende Nachrichten eingelaufen; es soll nämlich einem hiesigen Einwohner von Verwandten in Brasilien eine dortige Zeitung eingeschickt worden sein, in welcher die Erschießung eines unter uns bekannten Lieutenants der deutschen Legion berichtet wird, dessen Namen wir jedoch noch verschweigen.

Das Frankfurter Comité zur Unterstützung nothleidender Bewohner aus Schleswig-Holstein legt unterm 3. März, indem es zugleich zu neuen Beiträgen auffodert, Rechnung ab. Es waren hiernach bis 26. Juni 1851 bei ihm 35,041 Fl. eingegangen, von denen 34,006 Fl. verwendet wurden. Zu dem verbleibenden Baarbestande von 1034 Fl. kamen dann noch 925, so daß sich die vorhandene Summe auf 1959 Fl. belief, von der wiederum 1641 Fl. ausgegeben wurden. Der gegenwärtig verbleibende Baarbestand beträgt somit 317 Fl. „Das Kriegsunglück“, so schließt der Bericht, welches die Bewohner der deutschen Meeresküste betroffen hat, war zu den Zeiten der Napoleonischen Herrschaft auch in unserer Gegend verbreitet. Möchte es nie wiederkehren! Wenn es jedoch anders beschloffen sein sollte, so werden auch wir empfinden, daß nur in der Unterstützung des gesammten Vaterlandes Schutz und Hülfe zu finden ist.“

Wien, 8. März. Vor kurzem hat die Regierung allen Bischöfen des Kaiserstaats einen Ausweis über den Stand der Religionsfonds in der gesammten Monarchie zukommen lassen, aus welchem erhellt, daß diese Fonds keine Ueberschüsse, wie man bisher glaubte, ertrugen, sondern daß dieselben vielmehr dem Aexar 31 Mill. Fl. schulden.

In Wien ist auch eine Nummer der Deutschen Volkshalle confiscirt worden. Ursache der Confiscation war, sagt das Correspondenzblatt aus Böhmen, einer der wiener Briefe von Florencourt, welche, das gegenwärtige Regierungssystem und die Grundsätze vom 31. Dec. v. J. angreifend, die Wiederherstellung des ehemaligen Patrimonialverhältnisses als eine Nothwendigkeit darzustellen sich bemühen.

Schweiz.

Aus Oberitalien vom 5. März schreibt man der Leipziger Zeitung unter Anderm: Die Verhältnisse Oesterreichs zur Schweiz sind seit einiger Zeit versöhnlicher Natur geworden und die strenge Bewachung der Grenze längs der Cantone Tessin und Graubünden hat, wenn auch nicht aufgehört, doch sich fühlbar gemildert. Von Seiten der Cantonalbehörden ist Alles geschehen, um den gerechten Reclamationen Oesterreichs zu genügen, und nicht allein in Betreff der politischen Flüchtlinge, die sämmtlich ausgewiesen sind, sondern auch in Betreff des Schmuggels, indem mehre große Waarendepots, welche in Lugano und Bellinzona zu diesem Zwecke ganz offen gehalten wurden, geschlossen werden mußten. Zuletzt hat sich Tessin förmlich verpflichtet, alle Deserteure auszuliefern, deren es hauptsächlich von ungarischen Regimentern nicht wenige gegeben hat und noch gibt. Unter diesen Umständen ist nicht zu erwarten, daß das wiener Cabinet die gewissenhafte Neutralität, welche es von jeher der Schweiz gegenüber beobachtet, verlassen werde, und wenn der kaiserliche Gesandte in Bern vor kurzem auch sich der französischen Note angeschlossen hat, so ist es nicht allein in einer beiderseitigen mildern Form geschehen, sondern er hat auch, wie wir aus guter Quelle wissen, in allerlehter Zeit die Instruction erhalten, die ganze Sache fallen zu lassen. Entfernt ist bei diesem Allen auch die Eisenbahnfrage betheilt. Bekanntlich sucht Piemont — im Hintergrunde durch England und indirect auch durch Preußen unterstützt — die Verbindung seiner Bahn von Genua aus entweder über Turin und den Mont Cenis nach Genf, oder doch über Arona am linken Ufer des Langensees den Tessin hinauf, mit den deutschen Bahnen zu bewerkstelligen. Daß auf eine oder andere Weise Oesterreich umgangen werde, ist der politische Hinterhaltsgedanke des Unternehmens.

In Bern ist am 6. März die Anzeige eingegangen, die französische Regierung habe die Verfügung getroffen, daß vom 8. März an der Grenze ein Ausfuhrzoll von 2 Fr. 25 Cent. per Hectoliter (3 Fr. 37½ Cent. per schweizer Malter) vom Weizen erhoben wird, gemäß dem französischen Scalazoll, indem der Preis des Weizens auf den Märkten von Mülhausen und Straßburg auf 21 Fr. per Hectoliter gestiegen ist.

Italien.

Turin, 5. März. Die wichtigsten Stellen der Thronrede, mit welcher der König gestern die neue Session eröffnete, sind folgende:

Die Session von 1851, deren Arbeiten Sie mit beständigem Eifer geleitet, ist ebenso vortheilhaft für den Staat, wie ehrenvoll für das Parlament ausgefallen. Das Budget, der Hauptstützpunkt im repräsentativen System, ist zum ersten male geregelt; die ökonomischen Freiheiten sind durch Gesetze functionirt, durch Verträge bestätigt, die Finanzen im Wachsen, die öffentliche Sicherheit befestigt; dies Alles legt Zeugniß davon ab, daß Ihre Thätigkeit würdig den Bedürfnissen des Staats und meiner Erwartung entspricht. Die neue Session wird unter diesen Auspicien gleich fruchtbar an günstigen Erfolgen sein. Die freundschaftlichen Beziehungen meiner Regierung mit den auswärtigen Staaten erhalten sich unverändert. Meine Minister werden Ihnen neue Verträge mit Schweden und Frankreich vorlegen; die Regierung dieser großen Nation betritt mit uns den Weg derselben ökonomischen Principien, welche die Freundschaft der Staaten vermittelst des wechselseitigen Vortheils befestigen. Sie werden Ihnen ferner wichtige Gesetze über die Reform der Verwaltung, über den Unterricht und andere wichtige Gegenstände der innern Verwaltung vorlegen. . . Es wird unsere Pflicht sein, die Restauration unserer Finanzen eifrig zu vollführen, wozu wir aufs neue Ihre Mitwirkung verlangen. . . Es ist die Pflicht jeder Regierung, dem bürgerlichen Stande der Familie Sicherheit zu leihen. Das Gesetz (Civilehegesetz), welches Ihnen zu diesem Behufe vorgelegt werden wird, knüpft sich, obwohl es rein bürgerlichen Charakters ist, an religiöse und moralische Interessen, die zu schünen Ihrem Gewissen anheimgestellt ist. Meine Herren Senatoren und Deputirten! Das Vertrauen zwischen dem Fürsten und dem Volke ist bei uns unbegrenzt. Gleiches Vertrauen setzen wir in die Tapferkeit und Treue unsers Heeres. . . Ergeben den Institutionen, die heute vor vier Jahren mein erhabener Vater schuf, wollen wir ausharren auf dem betretenen Wege, uns stützend auf wechselseitiges Vertrauen; das meinige gründet sich auf Ihre freiwillige, kräftige Unterstützung, das Ihrige auf meinen loyalen und festen Willen.

Aus Paris schreibt man der Neuen Preussischen Zeitung vom 6. März: Ich kann Ihnen nicht verbürgen, ob es wahr ist, aber man hört in diplomatischen Kreisen, daß die Regierung des Königs von Neapel aufgefordert sein soll, den Herzog von Amale zu entfernen. Daß der Prinz-Präsident in seinen diplomatischen Beziehungen eben nicht blöde ist, beweist Belgien, wo sein Gesandter fort und fort reclamirt und ein Blatt nach dem andern mit Pressproceffen verfolgt, also warum sollte er mit Neapel anders verfahren? Indessen glaube ich nicht, daß der König von Neapel seinen Cousin kurzweg auf Wunsch des Prinz-Präsidenten ausweisen lassen wird.

Aus Neapel vom 24. Febr. heißt es in der Allgemeinen Zeitung: Man bemerkt hier (sehr verfrühte) Besorgnisse vor Bonaparte'schen Ideen und Absichten. Schon verbreitet sich die Nachricht, daß die Marquise Nepoli, die Tochter Murat's, von der hiesigen Regierung 7 Mill. Fr. erhalten werde (?), eine alte Forderung des Waters an Neapel, welche neuerdings durch den Cousin der Marquise, den Präsidenten, geltend gemacht worden sei. Diese Tochter des Königs lebt in Bologna und hat einen Theil ihres Vermögens verloren. Eine Tochter von ihr hat den Fürsten Ruspoli in Rom, eine andere den Grafen Tadini in Bologna geheirathet.

Frankreich.

Paris, 7. März.

Der Moniteur enthält ein Decret, das aus folgenden zwei Artikeln besteht: 1. Der Senat und legislative Körper sind für den 29. März einberufen. 2. Der Staatsminister ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

den seit
Die alle
rium d
können,

— A
telegraph
Candida
nicht ge
Stimme

— S
über die
wird das
nach gen
der Rech
ren gefol
gen unter
haltung

für sie f
terrichtig
lösung d
Die Sul
lassen, r
unterhan
große A
dieselben
und Del

Professor
Beseht. I
ren nicht
eine rüch
aufgehobe
Der emp
bung des
und aus

Oberunter
Bois, Sai
fol. Der
len von C
Anstalten
Bischöfe

geleiteten
zur Grün
gehalten r

— Da
des Justiz
fentlich n
einem der
stände der
ten. Die

gewisse W
ken, daß
lichen Lag
die Anwer
thümern u
ses Circula

— Der
in seiner
an ist der
ris auf 1

— Die
die Schiffe
sen Anschl
lité, Fra
früher geb
verwendete

Lond
Die plög
Lewski n
ruchte he

H Bräu
schen Flü
gewährte
literarische
tonartikeln
getragen, d
findliche M
hat vorgeste
Literaturges
Anfänge de
reich gehalt
werden, in
Instructions

— Die
die Schiffe
sen Anschl
lité, Fra
früher geb
verwendete

Lond
Die plög
Lewski n
ruchte he

H Bräu
schen Flü
gewährte
literarische
tonartikeln
getragen, d
findliche M
hat vorgeste
Literaturges
Anfänge de
reich gehalt
werden, in
Instructions

Lond
Die plög
Lewski n
ruchte he

H Bräu
schen Flü
gewährte
literarische
tonartikeln
getragen, d
findliche M
hat vorgeste
Literaturges
Anfänge de
reich gehalt
werden, in
Instructions

Die Patrie bringt folgendes Mittheilung: „Mehrere Journale versuchten seit einigen Tagen verschiedene Gerüchte im Publicum zu verbreiten. Vor allem ist viel von einer bevorstehenden Veränderung im Ministerium die Rede. Diese Gerüchte, deren Quelle nur Privatinteressen sein können, sind gänzlich aus der Luft gegriffen.“

— Aus der Generalzählung der Stimmen, deren Resultat gestern auf telegraphischem Wege bekannt wurde, geht hervor, daß der demokratische Candidat Henon in Lyon, dessen Wahl man allgemein für definitiv hielt, nicht gewählt ist. Um die gesetzliche Majorität zu haben, fehlen ihm 93 Stimmen. Es findet daher in Lyon am 14. März eine Nachwahl statt.

— Seit einigen Tagen schon ist von einer Veröffentlichung des Decrets über die Organisation des Unterrichts die Rede. Der Moniteur wird dasselbe auch in den nächsten Tagen veröffentlichen. Es scheint hiernach gewiß, daß das Unterrichtsministerium beibehalten und der Concurs in der Rechts- und medicinischen Facultät nur für die supplirenden Professoren gefordert wird. Die Zöglinge der Schulen werden besonderen Bedingungen unterworfen sein, welche die Hebung ihrer Moralität und ihre Fernhaltung von den Unordnungen zum Zwecke haben, die nur zu gefährlich für sie selbst und die öffentliche Ruhe sind. Weitere Details über das Unterrichts-gesetz sind: eine einzige Staatschule in jedem Departement; Auflösung der höheren Normalschulen, Aufhebung der philosophischen Lehrstühle. Die Subvention der Gemeindeschulen hört auf und es bleibt ihnen überlassen, mit wem sie wollen wegen Errichtung von Unterrichtsanstalten zu unterhandeln. Die 86 Rectoren sind aufgehoben und werden durch 15 große Akademien ersetzt. Die Inspectoren der Primarschulen hören auf; dieselben werden von den Präfecten, Bischöfen, Pfarrern, Friedensrichtern und Delegirten der Cantone überwacht werden. Die Unabsehbare der Professoren des Collège de France hört auf, mehrere Professoren werden neu besetzt. Jeder Facultätsprofessor, der seine Vorlesungen während zehn Jahren nicht hält, wird als abgesetzt betrachtet. Diese Verfügung soll sogar eine rückwirkende Bestimmung haben. Die theologischen Facultäten werden aufgehoben und im Einverständnis mit dem Paps zu Rom reorganisiert. Der empfindlichste Schlag, der die Universität treffen wird, ist die Aufhebung des permanenten Oberraths für den Unterricht, welcher unabsehbar war und aus alten Räten des Universitätsmonopols bestand. Der jetzige Oberunterrichtsrath besteht aus folgenden acht Mitgliedern: Cousin, Dubois, Saint-Marc Girardin, Giraud, Thénard, Drfila, Abbé Daniel, Poin-sot. Der Präsident der Republik wird vorläufig die Errichtung freier Schulen von Seiten der Laien autorisiren; der Staat fährt fort, die öffentlichen Anstalten und die freien, von Laien errichteten Schulen zu überwachen. Die Bischöfe werden alle von Geistlichen und dem Priesterstande Angehörigen geleiteten Institute überwachen; sie bedürfen keiner vorläufigen Autorisation zur Gründung von Seminaren oder andern Schulen, die von Geistlichen gehalten werden.

— Das Journal des Débats hält es für unmöglich, daß das Circular des Justizministers, welches sich auf das Pressegesetz bezieht, nicht veröffentlicht wird; ja es begreift nicht, daß dies nicht schon geschehen ist. „Bei einem der letzten Prozesse hatte man Gelegenheit zu bemerken, welche Mißstände der Presse durch die dunklen Artikel des neuen Pressegesetzes erwachsen. Die Journale wissen sehr oft nicht, in welchem Sinne die Regierung gewisse Vorschriften aufgefaßt wissen will. Die Regierung kann nicht wollen, daß die Journale in einer so falschen und ihren Interessen so gefährlichen Lage bleiben. Das ministerielle Circular ist nothwendig, um sie über die Anwendung des neuen Gesetzes aufzuklären und vor ungewollten Irrthümern und den so ernsten Folgen zu bewahren. Die Veröffentlichung dieses Circulars ist also dringend.“

— Der Administrationsrath des Bureau des nationaux Escompte hat in seiner Sitzung von vorgestern beschlossen: Von Montag, dem 8. März, an ist der Disconto der zum Escompte zugelassenen Handeldeffecten von Paris auf 1 Proc. herabgesetzt.

— Die Präfectur ließ gestern eine Ordonnanz anschlagen, die sich auf die Schiffe der Seine bezog. Eine Menge von Gruppen standen vor diesen Anschlägen, welche mit der abgeschafften Aufschrift: Liberté, Egalité, Fraternité, versehen waren. Ohne Zweifel waren diese Zettel früher gedruckt worden, und da man sie nicht unbenutzt lassen wollte, so verwendete man sie für diese unpolitische Ordonnanz.

Großbritannien.

London, 8. März. (Telegraphische Depesche des Correspondenz-Bureau.) Die plötzliche Abreise des (französischen Gesandten) Grafen Walewski nebst Gemahlin nach Paris hat verschiedenartige Gerüchte hervorgerufen.

Belgien.

Brüssel, 7. März. Die wenigen hier noch geduldeten französischen Flüchtlinge suchen jeder in seiner Weise den Dank für die ihnen gewährte Gastfreundschaft abzutragen. So hat Hr. Dumas vorgestern als literarischer Herold der Madame Plepel, deren Concert er in größern Feuilletonartikeln ankündigte und empfahl, viel zur Steigerung der Einnahme beigetragen, die für die neue, am äußern Ende der Königsstraße im Bau befindliche Marienkirche bestimmt war. Deschanel, früher Professor zu Paris, hat vorgestern im Cercle littéraire einen öffentlichen Cours über französische Literaturgeschichte eröffnet. Der einleitende Vortrag ging bis auf die ersten Anfänge der französischen Literatur zurück und war ebenso gelehrt als geistreich gehalten. — Die Anklagekammer hat dieser Tage, wie Sie wissen werden, in der vielbesprochenen Affaire des Bulletin français für den Instructionsrichter, der die Confiscation vorgenommen, entschieden, die An-

klage als statthaft erklärt und nächst dem Verleger Briard auch den Buchhändler Decq, der die Versendung besorgte, und außerdem einige untergeordnete bei der Verbreitung des Bulletin thätig gewesene Individuen in Anklagestand versetzt. (Nr. 111.) Der Proceß wird in der ersten diesjährigen Geschworenensitzung, welche in den letzten Märztagen zusammentritt, verhandelt werden. Da Hr. Briard als Verleger nur in Abwesenheit der Redacteurs straffällig ist, so wollen die jetzt in London weilenden Redacteurs d'Haussonville und Thomas zur Zeit der Verhandlung hierher kommen, sich vor die Jury stellen und alle Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Als zuverläßig kann ich Ihnen berichten, daß Berryer und Dilon-Barrot hierher kommen und die Vertheidigung der Angeklagten übernehmen werden. Der Proceß wird dadurch außer seinem innern Interesse noch die gewiß nicht uninteressante Sonderbarkeit darbieten, daß belgische Bürger von französischen Advocaten gegen eine Anklage vertheidigt werden, welche die französische Regierung durch die belgischen Behörden gegen sie erheben läßt.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März. In der heutigen Sitzung des Volksting war die von fünf Abgeordneten vorgeschlagene Adresse an den König, in welcher die Bekümmerniß und der Mangel an Vertrauen ausgesprochen wird, mit dem das Volk der Regelung der Angelegenheiten des Reichs in den Händen des gegenwärtigen Ministeriums entgegenstehe, an der Tagesordnung. Nach längerer heftiger Debatte wurde bei namentlichem Aufruf mit 81 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Adresse zur Verhandlung zuzulassen, und zwar soll, nach dem Antrage des Vorsitzenden, eine zweimalige Behandlung stattfinden; nach dem Schlusse der ersten kann die Adresse an einen Ausschuß verwiesen werden.

Rußland.

Aus Warschau vom 6. März wird der Schlesienschen Zeitung berichtet: Heute 3 Uhr Morgens brach im Regierungspalais des Fürsten-Statthalters ein furchtbares Feuer aus, das die kräftigsten Anstrengungen der Rettungsmänner nicht zu dämpfen vermochten. Der Brand dauerte den ganzen Tag und legte die erste und zweite Etage des Schlosses in Asche. Die gewölbten Zimmer mit den darin befindlichen Bureau und Archiven blieben unversehrt.

— Die Herzogin von Leuchtenberg ist von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen Georg erhalten hat.

Ionische Inseln.

Aus Korfu wird vom 3. März berichtet, daß der Lord-Obercommissar die Sitzungen des ionischen Parlaments eröffnet hat. Graf Romä ist zum Senatspräsidenten ernannt worden. Bei dem Uebergewichte der oppositionellen Elemente in der Repräsentantenversammlung sieht man einer baldigen Auflösung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit entgegen.

Türkei.

Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel stellen neue Verwicklungen der orientalischen Frage in Aussicht. Abbas-Pascha weigert sich, den Tansimat anzuerkennen, besonders in Betreff des Rechts über Leben und Tod, das er nach wie vor auszuüben Lust hat. Er ist sogar beschäftigt, ein Corps von 8000 Mann an die Grenze von Syrien marschiren zu lassen, um seine Weigerung nöthigenfalls mit Gewalt durchzuführen. Ob er auf englischen Beistand rechnen können, steht dahin; die Pforte ist entschlossen, die Bestimmungen des kaiserlichen Fermans, welche die Vorrechte der Erblichkeit in der Regierung von Aegypten regeln, aufrecht zu halten. — Der russische Gesandte Titow ist mit der erfolgten Ratification des Uebereinkommens der französischen Regierung mit der Pforte in Betreff der Heiligen Orte nicht einverstanden. Er behauptet, das neue Abkommen verlege den Statusquo, dessen Aufrechthaltung der Zar verlangt, und hat gegen die Uebereinkunft protestirt.

Königreich Sachsen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 28. Febr. eine Bekanntmachung über das Quotalverhältniß, nach welchem für jetzt Abschlagszahlungen auf festgestellte Entschädigungsansprüche für weggefallene gutsherrliche Rechte zu leisten sind, erlassen. Die Gesamtsumme der innerhalb der vorgeschriebenen Präclusivfrist angemeldeten Entschädigungsansprüche beträgt nach dem Dresdner Journal 712,057 Thlr., übersteigt also den durch das Gesetz vom 15. Mai 1851 festgesetzten Maximalbetrag von 500,000 Thlrn. um 212,057 Thlr. Von dieser Hauptsumme sind 265,754 Thlr. von Rittergütern, Herrschaften u., 446,303 Thlr. aber von (54) Städten liquidirt worden, zusammen 712,057 Thlr. Unter den Städten ragt insbesondere Chemnitz mit einer Forderung von 157,341 Thlrn. hervor. Da jedoch von mehreren Stadträthen hierbei Entschädigungen für Leistungen verlangt worden, die infolge des Gesetzes vom 15. Mai 1851 gar nicht weggefallen sind und daher auch bei Feststellung der Entschädigung gar nicht in Frage kommen, z. B. rein städtische Abgaben, Markt- und Städtegeld, Beiträge zur Schuldentilgung und zu den Armenkassen u., so ist zu erwarten, daß jene städtischen Anmeldungen eine sehr bedeutende Abminderung erleiden werden, und läßt sich daher aus der hohen Gesamtsumme aller Anmeldungen noch keineswegs folgern, daß die bewilligten 500,000 Thlr. nicht doch noch hinreichen werden, um die definitiv anzuerkennenden Entschädigungsansprüche schließlich vollständig zu befriedigen.

Handel und Industrie.

Die preussische Regierung hat der Thüringischen Eisenbahngesellschaft behufs des Fertigungsbau und der völligen Ausstattung der gedachten Bahn,

